

## Rheinwassertransportleitung der RWE Power AG

### Fahrplan Bodendenkmalpflege

Im laufenden Plan- und Genehmigungsverfahren soll bezüglich der Belange des Bodendenkmalschutzes bei allen Verfahrensschritten darauf verwiesen werden, dass RWE Power und der LVR-ABR den Umgang mit etwa betroffenen Bodendenkmäler einvernehmlich abstimmen und ausführen werden.

RWE Power hat zur Vorbereitung des Baus der Rheinwassertransportleitung stets in Kontakt mit dem LVR – ABR gestanden. Der Kontakt wird nun noch intensiviert, indem RWE Power das Büro Jülich & Becker zur Abstimmung, Vorbereitung und Koordination der notwendigen Maßnahmen einsetzt, während der LVR-ABR Herrn Englert als festen Ansprechpartner bestimmt hat.

Die insgesamt ca. 44 km lange Trasse für die Rheinwassertransportleitung hat im Bereich der Bündelungs- und Garzweilerleitung eine Breite von 70m, im Bereich der Hambachleitung eine Breite von 60m. Die Leitung hat drei Abschnitte:

1. Bündelungsleitung, drei Rohre DN 2200, Entnahmestelle Dormagen bis Verteiler Vollrather Höhe – ca. 23 km, 17 Verdachts-Areale (4-1, 4-2, 5-2, 6, 7-1, 7-2, 7-3, 7-4, 10/11/102, 12-1, 13, 14, 16, 17, 19/22/105, 103, 104).
2. Garzweiler-Leitung, zwei Rohre DN 1400, Verteiler Vollrather Höhe bis Tagebau Garzweiler – ca. 4 km, keine Konfliktbereiche.
3. Hambach-Leitung, 2 Rohre DN 2200 Verteiler Vollrather Höhe bis Tagebau Hambach – ca. 19 km, drei Verdachts-Areale (201, 202, 300).

Aus einem Fachgutachten von Ines Grohmann M.A., das nach der Neuplanung der Hambach-Leitung noch ergänzt wurde, ergeben sich 27 zum Teil zusammenhängende Areale, in denen archäologische Fundstellen zu vermuten sind.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden beim Aufziehen des Arbeitsstreifens und beim Anlegen der Rohrgräben weitere, bisher unbekannte Fundstellen angetroffen werden. Für die Verdachts-Areale haben wir nun das Konfliktpotential bewertet, um Handlungsvorschläge zu formulieren.

Areal-Nummer	Fundplatzart	Bemerkung	Konfliktstufe	Handlungsvorschlag
2	Oberflächenfund	Oberflächenfund 10./11. Jh.ca. 30m entfernt, Trümmerstelle ca. 90 m entfernt (Genauigkeit 50m) lt. Gutachten 2022 kein KB mehr	gering	Im Rahmen der Begleitung des Oberbodenabtrags prüfen

<b>Areal-Nummer</b>	<b>Fundplatzart</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Konfliktstufe</b>	<b>Handlungsvorschlag</b>
4-1	Trümmerstelle, Oberflächenfunde	zuletzt 2015 in der Trasse begangen, röm. Funde bestätigt	hoch	Sachverhaltsermittlung
4-2	Oberflächenfunde	zuletzt 2015 in der Trasse begangen, keine Konzentrationen festgestellt (VG bis NZ)	gering	Im Rahmen der Begleitung des Oberbodenabtrags prüfen
5-2	Oberflächenfunde	Oberflächenfunde Neol., MA; Mahlsteinfrg. unmittelbar westl. der Trasse sind Siedlungsindikator	mittel	Sachverhaltsermittlung
6	Oberflächenfunde, Luftbild	VG Siedlung oder Gräber	hoch	Sachverhaltsermittlung
7-1	Oberflächenfunde	VG und röm. Funde in /neben der Trasse; KB 7 war 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	mittel	Sachverhaltsermittlung
7-2	Oberflächenfunde	VG und röm. Funde in /neben der Trasse; KB 7 war 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	mittel	Sachverhaltsermittlung
7-3	Oberflächenfunde	VG und röm. Funde in /neben der Trasse; KB 7 war 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	mittel	Sachverhaltsermittlung
7-4	Oberflächenfunde	VG Funde in /neben der Trasse; KB 7 war 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	mittel	Sachverhaltsermittlung
10/11	Trümmerstelle, röm. Straße, neol. Oberflächenfunde	Grenzt an 102	hoch	Sachverhaltsermittlung mit 102
12-1	Oberflächenfunde	Mesol. Fund in der Trasse, Fundstelle nördlich der Trasse; 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	mittel	Sachverhaltsermittlung
13	Oberflächenfunde	Trümmerstelle fraglich, 2015 nichts angetroffen	gering	Im Rahmen der Begleitung des Oberbodenabtrags prüfen
14	Oberflächenfunde, Trümmerstelle	Trümmerstelle über 100m entfernt, andere Oberflächenfunde auch in über 50m Entfernung	gering	Im Rahmen der Begleitung des Oberbodenabtrags prüfen
16	Oberflächenfunde, Trümmerstelle	Trümmerstelle, VG Oberflächenfunde in und nahe der Trasse	hoch	Sachverhaltsermittlung
17	Oberflächenfunde	VG Oberflächenfunde (Konzentration) in der Trasse	hoch	Sachverhaltsermittlung

<b>Areal- Nummer</b>	<b>Fundplatzart</b>	<b>Bemerkung</b>	<b>Konfliktstufe</b>	<b>Handlungsvorschlag</b>
19	Limesstraße / Ost	vgl. 105, grenzt an 22	hoch	Sachverhaltsermittlung mit 22, 105
22	verlandeter Rheinarm	im Gutachten 2017 als Niederungsbereich ausgewiesen	hoch	Sachverhaltsermittlung mit 19, 105 - Proben und Profile zum Niederungsbereich baubegleitend möglich
101	Oberflächenfunde	metallzeitl. Siedlung	mittel	Sachverhaltsermittlung
102	Straße? grenzt an 10/11	röm. Siedlung/Straße?, wird sich zusammen mit 10/11 klären	mittel	Sachverhaltsermittlung mit 10/11
103	Luftbild Kreisgraben	Fundpunkt mit OA-Nummer direkt neben dem KB im Text nicht erwähnt	hoch	Sachverhaltsermittlung
104	Oberflächenfunde	Metallzeit	mittel	Sachverhaltsermittlung
105	Limesstraße / West	vgl. 19; grenzt an 22	hoch	Sachverhaltsermittlung mit 19, 22
106	Trümmerstelle?	Oberflächenfund, darunter auch Ziegel, aber nicht als Trümmerstelle geführt	hoch	Sachverhaltsermittlung
201	Trümmerstelle, Oberflächenfunde	auch neol. Fpl. möglich	hoch	Sachverhaltsermittlung
202	Trümmerstelle	keine	hoch	Sachverhaltsermittlung
300	Trümmerstelle	Trümmerstelle unmittelbar an der Trasse	mittel	Sachverhaltsermittlung

Tabelle 1: Verdachts-Areale mit Bewertung des archäologischen Konfliktpotentials.

Es wird angestrebt, die potentiellen Fundstellen, deren Konfliktstufe hoch oder mittel ist, bauvorgreifend (noch während des Betriebsplanverfahrens) zu überprüfen. Dazu sollen in 19 Konfliktbereichen Suchschnitte im Bereich der geplanten Rohrgräben aufgezo-gen werden (Sachverhaltsermittlung). Nachdem Ausdehnung und Erhaltungsgrad der Fundstellen ermittelt wurden, sollen die Befunde, soweit sie durch das Bauvorhaben bedroht sind, fachgerecht untersucht und dokumentiert werden. Falls das LVR - ABR die vollständige / teilweise Erhaltung der Befunde fordert, muss eine zumutbare technische Lösung gefunden werden.

Es ist aber bereits jetzt absehbar, dass diese bauvorgreifenden Sachverhalts-ermittlungen nicht alle weit vor Baubeginn durchgeführt werden können, da die Zustimmung der Eigentümer nicht in allen Fällen rechtzeitig erteilt werden wird. In diesen Fällen müsste die Untersuchung unmittelbar bauvorgreifend bzw. bauintegriert erfolgen.

Schließlich soll durch die archäologische Begleitung des Oberbodenabtrags in der gesamten restlichen Trasse (ausgenommen die ehemaligen Bergbauflächen, die die Hambachleitung zwischen Bedburg und Niederaussem quert) gewährleistet werden, dass etwaige bisher unbekannte Fundstellen erkannt werden. Diese sollen dann sofort fachgerecht untersucht und dokumentiert werden, soweit sie durch die Baumaßnahme betroffen sind. Auch bei der Herstellung der erforderlichen Zuwegungen zu den

Baustellen (Ertüchtigung bzw. Verbreiterung von Feldwegen) soll der Oberbodenabtrag archäologisch begleitet werden, um eventuell vorhandene Bodendenkmäler fachgerecht zu dokumentieren und zu untersuchen.

Um das umzusetzen, sollen denkmalschutzrechtliche Erlaubnisse für Untersuchungen / ggf. Beseitigungen unabhängig vom Planfeststellungsverfahren separat (und kurzfristig) beantragt werden (§ 15 Abs. 7 i.V.m. § 9 Abs. 4 S. 2 DSchG NRW). Muster-Grabungskonzepte, in denen die technische Vorgehensweise beschrieben wird, werden für Sachverhaltsermittlungen, Begleitung des Oberbodenabtrags in der Trasse und Begleitung der Zuwegungs-Herstellung von Jülich & Becker entworfen und mit dem LVR-ABR abgestimmt. Dadurch soll eine einheitliche Vorgehensweise erzielt werden, auch wenn die Geländearbeiten von mehreren archäologischen Fachfirmen ausgeführt werden. Zu klären ist noch, ob für die archäologischen Untersuchungen kreisbezogene Sammelanträge möglich und sinnvoll sind.

Im nächsten Schritt erfolgt nun durch Jülich & Becker eine Abstimmung mit dem LVR-ABR über die Sachverhaltsermittlungs-Flächen sowie über die Grabungskonzepte.

Bezüglich der Kostentragung wird es ein Schreiben der RWE Power AG an den LVR-ABR geben.

Kempen, den 11.03.2024

Ute Becker M.A.

---